

## Dem Minister der Justiz, Max Fechner, zum 60. Geburtstag

Am 27. Juli 1952 beging der Minister der Justiz, Max Fechner, seinen 60. Geburtstag. Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik ehrte an diesem Tage das Lebenswerk Max Fechners dadurch, daß er ihn in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste im Kampf gegen den Faschismus, um die Erhaltung und Sicherung des Friedens und um ein einheitliches demokratisches Deutschland mit dem Ehrentitel „Held der Arbeit“ auszeichnete.

Der Lebensweg Max Fechners ist mit dem Kampf der deutschen Arbeiterklasse seit mehr als 40 Jahren eng verbunden. Schon mit 16 Jahren kam der Werkzeugmacherlehrling zur Arbeitersport- und Jugendbewegung. Durch den Besuch von Arbeiterbildungsschulen und durch intensives Selbststudium eignete er sich politisches Wissen an, das er ständig erweiterte und namentlich auf dem Gebiete der Kommunalpolitik vertiefte. Im Jahre 1911 wurde Max Fechner Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Von der opportunistischen Politik der rechten SPD-Führung enttäuscht, trat er 1917 zur USPD über und nahm, in enger Zusammenarbeit mit Karl Liebknecht, als Vertreter der Belegschaft des Betriebes Görtz in Berlin an der Arbeit der revolutionären Obleute teil. Nachdem er als Mitglied des Arbeiterrates im Jahre 1920 wegen der Organisation einer Demonstration gegen das Betriebsrätegesetz fristlos entlassen worden war, wurde Max Fechner Angestellter des Zentralkomitees der USPD. Im Arbeiterbezirk Berlin-Neukölln wurde Max Fechner zunächst Bezirksverordneter, dann Stadtverordneter von Berlin und mit 32 Jahren schließlich Abgeordneter des Preußischen Landtages.

Von 1924 bis 1933 leitete Max Fechner verantwortlich die Redaktion der sozialdemokratischen kommunalpolitischen Zeitschrift „Die Gemeinde“; gleichzeitig war er Leiter der kommunalpolitischen Zentralstelle der SPD.

Nach der Errichtung der faschistischen Diktatur setzte Max Fechner seine Arbeit als Mitglied des illegalen Ausschusses der Sozialdemokratischen Partei fort, bis er im Juli 1933 von der Gestapo verhaftet und in das berüchtigte „Columbiahaus“ verschleppt wurde. Nach monatelanger Untersuchungshaft überführten die Nazis Max Fechner dann in das Konzentrationslager Oranienburg.

Aber auch nach seiner Freilassung stellte Max Fechner seinen Kampf gegen den Faschismus trotz aller Verfolgungen durch die Gestapo nicht ein, und im Jahre 1944 wurde er erneut in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingeliefert.

Nach der Zerschlagung des Faschismus durch die Sowjetarmee wurde Max Fechner einer der eifrigsten Kämpfer für die Herstellung der Einheit der Arbeiterklasse, für die Vereinigung der Sozialdemokratischen und der Kommunistischen Partei Deutschlands. Das Schicksal der deutschen Arbeiterklasse unter der faschistischen Gewaltherrschaft hatte ihn erkennen lassen, daß die Arbeiterklasse nur dann siegreich sein kann, wenn sie den Weg geht, den Marx, Engels, Lenin und Stalin gewiesen haben.

In der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands setzte Max Fechner als Mitglied des Zentralsekretariats, als stellvertretender Vorsitzender der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, seine ganze Kraft für den Aufbau eines neuen friedliebenden und demokratischen Deutschlands ein. Insbesondere trug er auf dem Gebiete der Kommunalpolitik- und der Justiz wesentlich zur Festigung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung bei.

Auf der Juristenkonferenz, die im Juni 1948 in Berlin stattfand, stand das Referat Max Fechners über die „Aufgaben der weiteren Demokratisierung der Justiz“ im Mittelpunkt. Klar und deutlich brachte Max Fechner seine Auffassung zum Ausdruck, daß sich die Frage der Demokratisierung der Justiz nicht auf die Behandlung von einzelnen Rechtsfragen beschränken könne, daß sie sich nicht in tief sinnigen theoretischen Erörterungen erschöpfen dürfe, sondern daß die Frage der Demokratisierung der Justiz in eine umfassende Betrachtung der gesamten politischen Entwicklung hineingestellt

werden müsse. Mit seinen Ausführungen gab der Politiker Max Fechner den Juristen eine Fülle von Anregungen für ihre Arbeit. Die Kritik der sogenannten unpolitischen Justiz, die gesellschaftliche Funktion des Richteramtes, die Notwendigkeit der weiteren Qualifizierung der Ausbildung in den Richterschulen und an den Juristischen Fakultäten, die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Werktätigen und der Justiz — die Behandlung all dieser Fragen, die den Juristen heute geläufig sind, bildete den Ausgangspunkt für die wesentlichen Fortschritte, die die Justiz im Verlaufe ihrer Demokratisierung erzielt hat.

In Anerkennung seiner erfolgreichen Arbeit am Aufbau einer neuen demokratischen Justiz wurde Max Fechner am 8. Oktober 1948 zum Präsidenten der Deutschen Justizverwaltung der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone ernannt. Die Berufung eines namhaften Politikers an die Spitze der Justiz war ein sichtbarer Ausdruck der Erkenntnis, daß die Justiz nichts Unpolitisches ist und daß ihr eine besondere Bedeutung bei der Entwicklung und Festigung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung zukommt.

Mit Genugtuung konnte Max Fechner auf der Arbeitstagung leitender Juristen am 15. Januar 1949 feststellen, daß die „Zeit der notgedrungenen Improvisation“ den demokratischen Gesetzen und der demokratischen Ordnung gewichen war. Es galt, die demokratische Gesetzlichkeit weiterhin zu festigen und zu stärken. Dazu war es notwendig, ständig ihre beiden Forderungen in die Wirklichkeit umzusetzen: einmal die Forderung, „alle Übertreter der demokratischen Rechtsordnung strengstens zu bestrafen, d. h. die Gesellschaft gegen Saboteure, Schädlinge, Schieber und Desorganisatoren der demokratischen Wirtschaft entschlossen und energisch zu schützen“, und zum anderen die Forderung, „jede Art von Willkür und jede ungesetzliche Verletzung der Rechte und Garantien der Bürger auszuschalten“.

Ein Jahr nach seiner Ernennung zum Präsidenten der Deutschen Justizverwaltung wurde Max Fechner bei der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik am 8. Oktober 1949 mit der Funktion des Ministers der Justiz betraut. Bereits in dem ersten Jahr des Bestehens der Deutschen Demokratischen Republik konnte es die Justiz als ihren größten Erfolg verzeichnen, daß sie durch ihre Rechtsprechung immer mehr das Vertrauen der werktätigen Menschen und darüber hinaus aller fortschrittlichen Kräfte gewonnen hatte. Zu diesem Erfolg trugen vor allem die Justizauspracheabende und die Justizwettbewerbe in der Anwendung neuer demokratischer Arbeitsmethoden bei.

Auf Anregung von Minister Fechner wurden die einzelnen Volksrichter-Lehrgänge zu einer einheitlichen Zentralen Richterschule zusammengefaßt. An die Stelle der ursprünglichen Sechs- und Achtmonate-Lehrgänge trat der Zweijahr-Lehrgang, der das Ziel hatte, qualifizierte Juristen und zugleich verantwortungsbewußte Funktionäre unseres Staates zu entwickeln.

Justizauspracheabende, Zentrale Richterschule, Halbjahrespläne der Justiz, operative Zusammenarbeit der Justiz mit der Volkspolizei und mit der Staatlichen Kontrollkommission, Popularisierung neuer Arbeitsmethoden — das sind nur Zwischenstationen auf dem Wege der weiteren Festigung und Stärkung der demokratischen Gesetzlichkeit, den die Justiz unter Leitung des Ministers Max Fechner beschritt.

Die Aufgabe, die das Recht als Teil des Überbaus hat: die Einwirkung auf die Basis, die Sicherung, Festigung und Entwicklung unserer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, kann nur dann gelöst werden, wenn entscheidende Maßnahmen zur Entwicklung einer fortschrittlichen Rechtswissenschaft getroffen werden. Diese Erkenntnis bildete die Grundlage für die Anregung, die Minister Fechner gab: die Errichtung eines zentralen Instituts für die rechtswissenschaftliche Forschung, das in der Gestalt des Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft inzwischen seine Arbeit aufgenommen hat. Noch ein zweiter Vorschlag Minister Fechners